

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	36 (1963)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die geistige Landesverteidigung und wir : "Les terribles simplificateurs"
<b>Autor:</b>	Fritschi, O.F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517578">https://doi.org/10.5169/seals-517578</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

15

**«Les terribles simplificateurs»**

(off-) Dem Schweizer spricht man im Durchschnitt nicht eben eine leichte Natur nach, die mit allen Problemen des Lebens in spielerischer oder gar oberflächlicher Leichtigkeit zu Rande kommt. Man sieht in ihm eher einen verschlossenen und dafür gründlichen, ja fast pedantischen Menschenschlag, dessen Denken mit dem sprichwörtlich gewordenen Wort des «Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht» nicht schlecht umschrieben wäre. — Und doch, uns will manchmal scheinen, als ob das Zeitalter der *public relations* — der knappen Schlagworte und Slogans — auch bei uns nicht ganz spurlos vorübergehe; der Schlagworte, deren Wirkung oft genug mehr darin liegt, dass sie das Denken erschlagen, als dass sie wirklich schlagend dorthin treffen, wohin sie sollten.

Wenn wir — mit leicht moralischem Augenaufschlag — auf dieses Zeichen der Zeit den Finger halten, so deshalb, weil auch das Gebiet der geistigen Landesverteidigung vor diesen Schlagworten nicht verschont bleibt. Und vor allem, weil sie dort am verheerendsten wirken! Wir sollten uns davor hüten, unseren Gegner — der den psychologischen Krieg bekanntermassen vor allem mit der Verbreitung von Halbwahrheiten führt — mit den gleich schlechten Mitteln (eben mit dem halbwahren Schlagwort) zu bekämpfen. Wir sollten uns überhaupt davor hüten, uns diesen geistigen Kampf zu billig zu machen, die geistigen Unkosten dafür zu scheuen. Wir müssen auch selbst jedes Problem genau durchdenken und dürfen nicht bei der Hälfte — beim Schlagwort — stehenbleiben. Das wäre eigentlich schon der Zweck des heutigen Beitrages. Immerhin sei diese allzu billige Kampfführung aber noch an zwei Beispielen erläutert:

1. In der Diskussion über die Abstimmung der sogenannten Atomwaffen-Initiative II — sie ist vorüber, darum kommen wir darauf zurück — gab es Gegner, die mit dem Vergleich operierten, die Anschaffung von Atomwaffen sei genau das Gleiche wie seinerzeit die Anschaffung von Panzern. Damals sei aber auch niemand auf die Idee gekommen, diese Neuanschaffung der Volksabstimmung zu unterbreiten, womit nun heute das Gleiche auch für die Atomwaffen zu gelten habe. — «Just eben nachgerade nicht» pflegte mein Mathematiklehrer jeweils bei ganz bösen Schnitzern zu sagen und man wäre es versucht, auch hier zu sagen. Denn das weiss ja nun doch jedes Kind, dass sich die Atomwaffen völlig grundsätzlich von allen bisherigen Waffen unterscheiden, als sie nicht nur das Leben direkt, sondern auch das zukünftige Leben der kommenden Generationen (Radioaktivität!) bedrohen. Wir haben auf dieses Problem hier nicht weiter einzutreten. Für uns gilt es nur das eine festzuhalten, dass hier nun eben ein Schlagwortvergleich verwendet wurde, der wohl schlagend ist, der aber daneben trifft. Und diese Angriffsfläche eines halbwahren Vergleiches hätte man den Befürwortern der Initiative nicht bieten dürfen. Es wäre überzeugender gewesen, wenn man auch alle diese negativen Momente in der eigenen Beweisführung berücksichtigt hätte und dann dennoch zum Schluss gekommen wäre, dass man die Initiative ablehnen müsse; dass man trotz der völligen Verschiedenartigkeit von allen bisherigen Waffen sich auch dieser neuen und furchtbarsten Möglichkeit der Verteidigung des eigenen Landes absolut und unbedingt zu versichern habe.

2. Es gibt immer wieder Stimmen, welche die Partei der Arbeit in der Schweiz verbieten lassen wollen. Dass eine solche Massnahme wohl verdient wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel. Und dennoch ist es ein gedanklicher Kurzschluss! Wir sind in unserem Land nämlich mit Recht stolz auf unsere so weit als möglich gehenden Freiheitsrechte: Diese Freiheit müssen wir aber auch unseren Gegnern gewähren. Ein Staat muss seine Opposition ertragen können. Oder mit anderen Worten: Auch die schweizerischen Kommunisten haben Anrecht auf die in unserer Bundesverfassung garantierter Vereinsfreiheit. Wenn wir in Friedenszeiten aber nach einem Ausnahmegericht rufen, so bekämpfen wir wohl an der Vordertür die Diktatur (indem wir eine undemokratische Gruppe verbieten), merken aber nicht, dass wir damit die gleiche Diktatur durch die Hintertür in unser Haus einlassen, indem wir uns selbst in unseren verfassungsmässig garantierten Rechten einschränken.